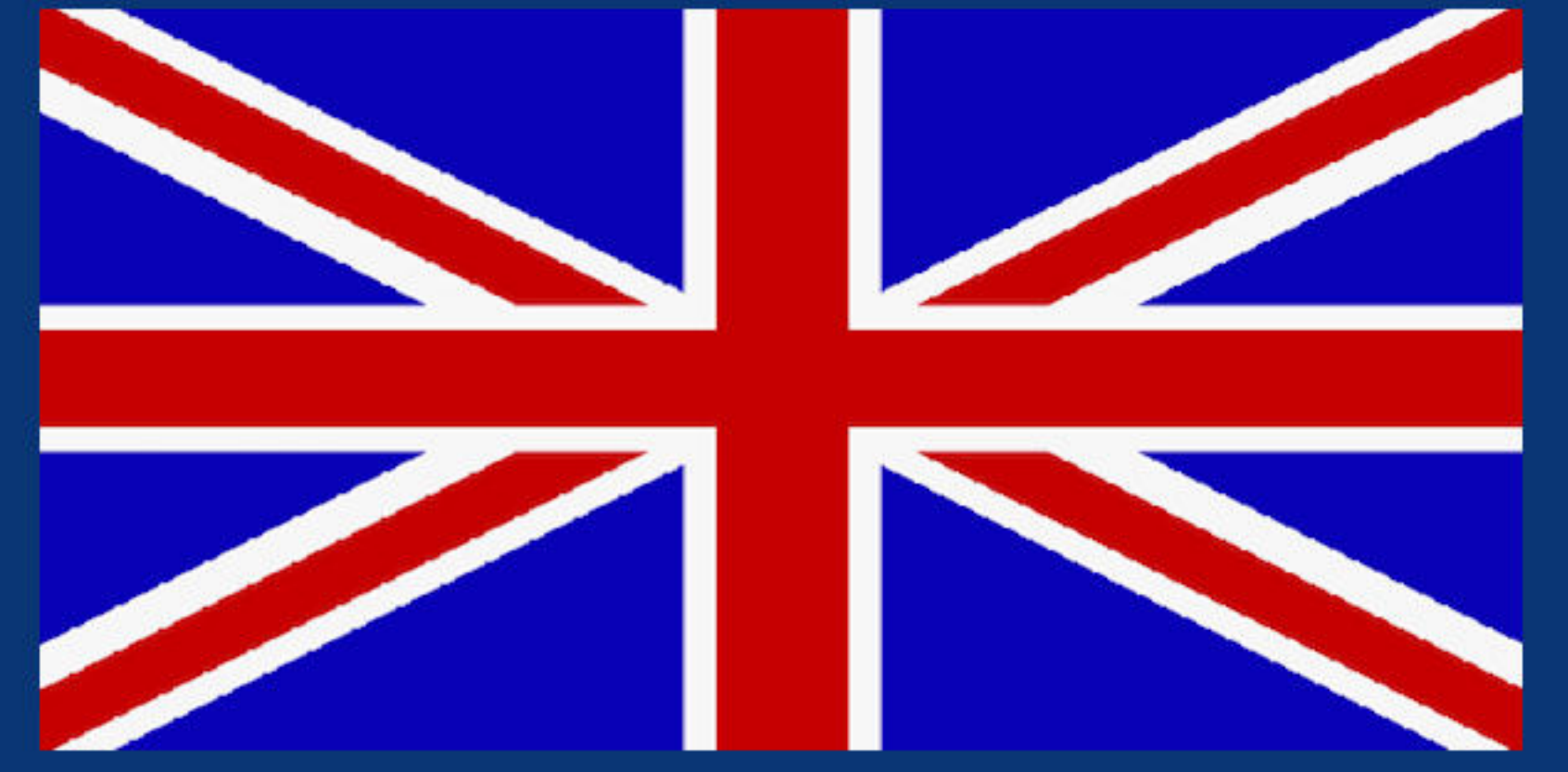




# Grossbritannien

## Leben & arbeiten



# LEBEN UND ARBEITEN IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

---

*Stand: Februar 2017*

***Die folgenden Informationen sind nach bestem Wissen zusammengestellt worden. Die Britische Botschaft kann jedoch für Irrtümer oder Änderungen, die seither eingetreten sind, nicht verantwortlich gemacht werden.***

***Die Britische Botschaft ist nicht für den Inhalt externer Internetseiten nicht verantwortlich.***

|    |                                      |    |
|----|--------------------------------------|----|
| 1  | EINFÜHRUNG.....                      | 2  |
| 2  | ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....       | 2  |
| 3  | ARBEITSSUCHE.....                    | 3  |
| 4  | EINREISE- UND MELDEPAPIERE .....     | 6  |
| 5  | GESUNDHEITSWESEN .....               | 6  |
| 6  | SOZIALVERSICHERUNG .....             | 8  |
| 7  | STEUERN .....                        | 9  |
| 8  | ARBEITEN.....                        | 11 |
| 9  | WOHNEN & LEBENSHALTUNGSKOSTEN.....   | 12 |
| 10 | BILDUNG .....                        | 13 |
| 11 | ANERKENNUNG VON QUALIFIKATIONEN..... | 16 |
| 12 | KULTUR & TOURISMUS .....             | 16 |
| 13 | RECHTSFRAGEN .....                   | 17 |

## 1 EINFÜHRUNG

Die Informationen in dieser Broschüre gelten für Staatsangehörige aus Ländern der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR, d.h. [alle EU-Länder](#) sowie Island, Liechtenstein und Norwegen) und der Schweiz, die im Vereinigten Königreich (VK) arbeiten möchten. Diese Staatsangehörigen benötigen keine Einreise-, Aufenthalt- oder Arbeitsgenehmigung für Großbritannien. Es kann jedoch Ausnahmen für einige der neuen EU Mitgliedsstaaten geben. Aktuelle Informationen zu den Ausnahmen finden Sie auf der Website der Europäischen Union:

[http://europa.eu/youreurope/citizens/work/work-abroad/index\\_de.htm](http://europa.eu/youreurope/citizens/work/work-abroad/index_de.htm)

**Auch nach der Entscheidung der britischen Bevölkerung am 23. Juni 2016, die Europäische Union zu verlassen, bleiben die Rechte aller EU Bürger in Großbritannien zunächst bestehen. Die Zukunft der Beziehungen zwischen Großbritannien und dem Rest der EU-Staaten wird in den kommenden Jahren festgelegt werden. Bis dahin genießen alle EU-Bürger in Großbritannien, sowie britische Bürger in anderen EU-Ländern weiterhin ihre Rechte als EU-Bürger.**

Wenn Sie dagegen nicht die Nationalität eines EWR-Landes oder der Schweiz haben, benötigen Sie wahrscheinlich ein Arbeitsvisum. Außerdem können die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen anders sein. Für Visaangelegenheiten ist die britische Visa- und Einwanderungsbehörde **UK Visas & Immigration (UKVI)** zuständig. Um festzustellen, ob Sie ein Visum benötigen und einen Antrag zu stellen, besuchen Sie bitte die Website von UKVI: <https://www.gov.uk/visas-immigration>

Falls Sie ein Visa brauchen, folgen Sie bitte dem Prozess hier:

<https://www.gov.uk/government/publications/the-uk-visa-application-process-in-germany.de> Als Teil des Visaantragsverfahrens werden Sie über die oben genannte Website einen Termin bei einer der UKVI Visumstellen in Düsseldorf, Berlin oder München machen. Diese Visumsantragszentren werden von UKVI's Dienstleistungspartner, Teleperformance, geleitet.

**Da die Britische Botschaft und Konsulate keine Visaangelegenheiten bearbeiten, sind sie kein kompetenter Ansprechpartner in Visafragen und können keine Auskunft zu Visa geben.** Bei allen Fragen bezüglich Visa kontaktieren Sie den internationalen Kundendienst von UKVI telefonisch oder per Kontaktformular. Alle Kontaktdaten finden Sie auf der nachfolgenden Internetseite:

<https://ukvi-international.faq-help.com/>

## 2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland ist Vollmitglied der Europäischen Union (EU). Es besteht aus den Landesteilen England, Schottland, Wales und Nordirland.

Amtssprache ist Englisch, aber in Wales wird daneben auch noch Walisisch gesprochen, im schottischen Hochland, auf den schottischen Inseln und in Nordirland teilweise auch Gälisch. **Englisch in Wort und Schrift zu beherrschen ist für die meisten Arbeitsplätze unerlässlich.**

Ebenso wie in den meisten anderen Industrieländern befindet sich die Wirtschaft auch in Großbritannien seit längerer Zeit in einer Phase des Wandels. Die Beschäftigungsstrukturen ändern sich mit der Zunahme von Zeitarbeit, halbselbständigen Tätigkeiten und Angestelltenverhältnissen sowie der Zahl der Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

Die größten Beschäftigungsmöglichkeiten bieten der Bereich der öffentlichen Dienstleistungen (etwa das Gesundheits- und Bildungswesen) und der Freizeitsektor, das Vertriebswesen, das Banken- und Versicherungsgewerbe sowie der Bereich der Informations- und Kommunikationsindustrie.

**Währung:** Die Währungseinheit ist das Pfund Sterling (£). Ein Pfund hat 100 Pence (p).

**Banknoten:** £50, £20, £10, £5, (£1 von schottischen Banken).

**Münzen:** £2, £1, 50p, 20p, 10p, 5p, 2p, 1p.

**Längenmaße, Hohlmaße, Gewichte:**

1 inch = 2,54 cm

1 foot = 30,48 cm

1 yard = 91,44 cm

1 mile = 1,6 km

1 pint = 0,57 Liter

1 gallon = 4,55 Liter

1 ounce (oz) = 28,35 g

1 pound (lb) = 450 g

1 stone = 6,35 kg

1 ton = 1.016 kg

**Elektrogeräte:** In Großbritannien sind dreipolige Stecker üblich, daher benötigen Sie für alle Elektrogeräte mit zweipoligem Stecker einen Adapter.

**Straßenverkehr:** Im Gegensatz zum europäischen Festland herrscht in Großbritannien Linksverkehr.

**Notruf:** Die Notrufnummer für Polizei, Feuerwehr und Krankenwagen ist 999. Diese Anrufe sind kostenlos. Auch die Küstenwache ist kostenlos unter 999 zu erreichen.

### 3 ARBEITSSUCHE

Die Gesetzgebung der Europäischen Kommission in Bezug auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmer gibt Staatsangehörigen der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz das Recht, in Großbritannien zu leben und zu arbeiten, ohne eine Arbeitserlaubnis zu benötigen.

Eine Arbeitserlaubnis ist jedoch für die Insel Man und die Kanalinseln erforderlich. Genauere Auskünfte erteilen die folgenden Ansprechpartner:

#### Isle of Man

The Work Permit Office

Department of Economic Development

Nivison House

31 Prospect Hill

Douglas IM1 1QS

Insel Man

Telefon: 0044 (0)1624 682392

Kontaktformular: <http://www.gov.im/about-this-site/contact-us/?contactid=6297>

Website: <http://www.gov.im/categories/working-in-the-isle-of-man/work-permits/>

## Jersey

Jersey Customs and Immigration Service  
Maritime House  
La Route du Port Elizabeth  
St Helier  
Jersey JE1 1JD  
Kanalinseln  
Kontaktformular: <http://www.gov.je/Pages/Contactus.aspx>  
Website: <http://www.gov.je/Working/WorkPermits/Pages/default.aspx>

## Guernsey

Immigration and Nationality Division  
Guernsey Border Agency  
New Jetty  
White Rock  
St Peter Port  
Guernsey GY1 2LL  
Kanalinseln  
Telefon: 0044 (0)1481 741420  
Email: [ind@gba.gov.gg](mailto:ind@gba.gov.gg)  
Website: <http://www.gov.gg/article/2039/Working-in-Guernsey>

## Das EURES-Netz (*European Employment Services*—Europäische Arbeitsvermittlung)

Wenn Sie Staatsangehöriger der EU bzw. des EWR sind, bekommen Sie bei den Arbeitsämtern Ihres Heimatlandes Informationen über freie Stellen in Großbritannien, die über das [EURES-Netz](#) ausgeschrieben werden. Das Netz wird von den Arbeitsämtern aller EU- und EWR-Länder partnerschaftlich betrieben, um die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu fördern. Das computergestützte EURES-System ermöglicht eine netzweite Ausschreibung freier Stellen und liefert den Nutzern aktuelle Informationen über Lebens- und Arbeitsbedingungen in jedem der EU- und EWR-Staaten.

Im gesamten Gebiet von EU und EWR gibt es ca. 500 speziell ausgebildete Kräfte, die das EURES-System betreuen. Sie heißen "Euroberater", befassen sich insbesondere mit praktischen Fragen der Beschäftigung in 31 europäischen Ländern und bieten auch Informationen über die landestypische Gestaltung eines Lebenslaufes oder eines Bewerbungsschreibens an. Mit den Euroberatern können Sie über Ihr örtliches Arbeitsamt Kontakt aufnehmen. Sie können sich auch im Internet genauer über EURES informieren.

## Jobcentres

In Großbritannien unterhält *Jobcentre Plus* (die britische Arbeitsvermittlung, vergleichbar mit der deutschen Bundesagentur für Arbeit) ein landesweites Netz von Anlaufstellen für Arbeitsuchende. Die Mitarbeiter der Jobcenter helfen Ihnen, vor Ort oder auch landesweit Arbeit zu finden. Um die nächstgelegene Vermittlungsstelle ausfindig zu machen, schauen Sie im britischen Telefonbuch unter *Jobcentre* oder *Department for Work and Pensions* (DWP = Ministerium für Arbeit und Renten) oder auf der folgenden Website: <https://www.gov.uk/contact-jobcentre-plus>

Für bestimmte Berufsgruppen gibt es festgelegte Regeln für den Zugang zum britischen Arbeitsmarkt.

**Ärzte**, die in Großbritannien arbeiten möchten, finden Informationen auf den Internetseiten des *National Health Service*: <http://www.nhs.uk/explore-by-who-you-are/international-healthcare-professionals/>

Informationen über die Arbeit als **Lehrer** in Großbritannien finden Sie im Internet unter <http://www.education.gov.uk/get-into-teaching>. Stellenangebote für das Bildungswesen werden vor allem über das *Times Educational Supplement* veröffentlicht: <http://www.tes.co.uk/>.

### Weitere Ressourcen zur Arbeitssuche

- Praktika: <http://www.ukgermanconnection.org/programme-praktika> oder <https://www.machmehrausdeinerausbildung.de/>
- Au-Pair Agenturen: <http://bapaa.org.uk/agencies/>
- Freiwilliges Arbeiten: <https://www.gov.uk/volunteering/find-volunteer-placements>

### Private Vermittlungsagenturen

Private Vermittlungsagenturen sind in den meisten Städten Großbritanniens eine wichtige Anlaufstelle für Arbeitssuchende. Schauen Sie in den "Gelben Seiten" (*Yellow Pages*) oder auf Google unter *Employment Agencies* oder *Personnel Consultants* nach Adressen und Telefonnummern.

Eine nützliche Anlaufstelle ist die *Recruitment & Employment Confederation* (REC). Dieser Fachverband der Personalrekrutierungsagenturen kann Sie möglicherweise an eine Vermittlungsagentur verweisen, die Ihnen bei der Arbeitssuche behilflich ist (REC berechnet eine Bearbeitungsgebühr diese Dienstleistungen): <https://www.rec.uk.com/>

### Zeitungen

Zeitungen sind ein wichtiges Medium für die Arbeitssuche in Großbritannien. Die überregionalen Tageszeitungen wie [The Guardian](#), [The Times](#), [The Independent](#), [The Daily Telegraph](#) und [The Financial Times](#) veröffentlichen Stellenangebote, die sich vorwiegend an höher qualifizierte Berufsgruppen wie Lehrer, Betriebswirte und Juristen richten. Auch die [Wochenzeitung The Economist](#) publiziert Stellenangebote, vorwiegend für Führungskräfte.

Viele Tageszeitungen publizieren an mehreren Tagen Stellenangebote, meistens an einem bestimmten Tag für bestimmte Berufsgruppen. Häufig sind diese Stellenangebote auch im Internetangebot der Zeitung zugänglich. Die Stellenangebote aus *The Guardian* sind zum Beispiel unter <http://jobs.guardian.co.uk> abzurufen. In den regionalen Zeitungen finden sich Stellenangebote für alle möglichen Tätigkeiten im Erscheinungsgebiet der Zeitung. Außerdem gibt es eine Fülle an Fachblättern und Branchenzeitschriften. Größere Zeitungshändler können Ihnen Auskunft darüber geben, welche Titel auf dem Markt erhältlich sind.

Zentralbibliotheken und Berufsberatungsstellen haben oft einige Fachveröffentlichungen vorrätig. Saison- und Gelegenheitsarbeit gibt es vorwiegend während der Sommermonate in Hotels, Fabriken, Landwirtschaftsbetrieben, Ferienzentren etc. Informationen über solche Stellen finden Sie in einem wachsenden Angebot von Büchern zu diesem Thema.

### Bewerbungen

Bewerbungen sollten auf Englisch, mit dem Computer geschrieben sein, ein Anschreiben enthalten sowie einen tabellarischen Lebenslauf von maximal zwei Seiten. **Der Lebenslauf sollte keine persönlichen Daten wie Geburtsdatum und -ort, Geschlecht und Familienstand enthalten.** Außerdem sollten entweder im Lebenslauf oder separat **Referenzen** angegeben werden. Es empfiehlt sich, Namen und Adressen von Personen anzugeben, mit denen der/die Bewerber(in) wenn möglich in den letzten 2-5 Jahren professionell zusammengearbeitet hat und die bereit sind, eine vertrauliche Empfehlung und Beurteilung abzugeben. Beim **Anschreiben** ist es wichtig, auf die Motivation für den gewünschten Job einzugehen.

**Bewerberfotos sind dagegen nicht üblich und sollten für eine Bewerbung nur dann verwendet werden, wenn der Arbeitgeber dies ausdrücklich verlangt.**

Initiativbewerbungen sind einen Versuch wert und sollten am besten an große britische Unternehmen oder Organisationen gerichtet werden. Verbände können Ihnen eventuell Auskünfte über Mitgliedsfirmen geben. Bücher mit Beispielen britischer Bewerbungsschreiben und Lebensläufe gibt es jeder größeren Buchhandlung.

## 4 EINREISE- UND MELDEPAPIERE

Um nach Großbritannien einreisen und dort arbeiten zu können, brauchen Sie einen **gültigen Reisepass oder Personalausweis** eines EU- oder EWR-Mitgliedslandes. Als Nachweis für einen Arbeitgeber in Großbritannien, dass ein Bürger eines EU oder EWR-Mitgliedslandes das Recht hat, dort zu arbeiten, gilt auch der Pass oder Personalausweis, von dem der Arbeitgeber in der Regel eine Kopie macht. Weitere Informationen gibt es hier: <https://www.gov.uk/legal-right-work-uk>

Information für Bürger der EU- und EWR-Staaten zur Übertragung von Leistungen bei Arbeitslosigkeit finden Sie auf der Website der Europäischen Union [http://europa.eu/youreurope/citizens/work/finding-job-abroad/index\\_de.htm](http://europa.eu/youreurope/citizens/work/finding-job-abroad/index_de.htm)

Ein Einwohnermeldesystem wie in Deutschland gibt es in Großbritannien nicht. Als Nachweis der Adresse gelten meist Elektrizitäts-, Energie- oder Telefonrechnungen, welche es sich aufzuheben empfiehlt.

### Einreise mit Heimtieren

Die Bestimmungen zur Einreise mit Heimtieren finden Sie auf Deutsch auf der Website der britischen Botschaft: <https://www.gov.uk/government/publications/travelling-from-germany-to-the-uk-with-pets.de>

Bei Fragen nutzen Sie bitte die Kontaktdaten der **Pet Travel Helpline** der Website: <https://www.gov.uk/take-pet-abroad>

### Zollbestimmungen

Die Zollbestimmungen für Großbritannien finden Sie auf der Website von der britischen Zollbehörde **Her Majesty's Revenue & Customs (HMRC)** <http://www.hmrc.gov.uk/customs/>

Bei Fragen wenden Sie sich an die HMRC Hotline: Telefon 0044 (0)2920 501 261.  
Es wird auch ein Dolmetscherservice angeboten.

## 5 GESUNDHEITSWESEN

Wer Staatsangehöriger eines EU- oder EWR-Landes ist und in Großbritannien beschäftigt ist oder Arbeit sucht bzw. dort seinen Lebensmittelpunkt hat, hat Anspruch auf kostenlose medizinische Betreuung durch den *National Health Service* (NHS = Staatlicher Gesundheitsdienst). Der NHS finanziert sich aus dem allgemeinen Steueraufkommen. Krankenversicherungsbeiträge wie in Deutschland gibt es nicht.

Hierzu brauchen Sie bei kurzen Aufenthalten Ihre Europäische Krankenversicherungskarte (bei den meisten deutschen Krankenversicherungen auf der Rückseite der deutschen Versicherungskarte aufgedruckt).

Für längere Aufenthalte, sollten Sie sich bei Ihrem örtlichen Gesundheitszentrum melden, um sich bei

einem allgemein praktizierenden Hausarzt (*GP* oder *General Practitioner*) des NHS als potentieller Patient registrieren zu lassen. Beachten Sie, dass manche NHS-Ärzte gleichzeitig auch privat praktizieren. Es ist daher wichtig, klar zu sagen, dass man als NHS-Patient behandelt werden möchte. Andernfalls sind möglicherweise die vollen Behandlungskosten aus eigener Tasche zu bezahlen. In Großbritannien gibt es ein „Lotsensystem“, in dem Patienten sich zuerst von ihrem allgemein praktizierenden Hausarzt behandeln lassen.

Der Hausarzt überweist den Patienten an einen Facharzt oder ein Krankenhaus, wenn der Behandlungsbedarf über das hausärztliche Versorgungsangebot hinausgeht. Dabei können auch längere Wartezeiten anfallen. Bei Notfällen und Unfällen werden Patienten in die Krankenhäuser direkt eingewiesen. Der Zahnarzt wird ebenfalls ohne vorherigen Hausarztbesuch aufgesucht. Man sollte sich bei einem NHS Zahnarzt registrieren.

**Selbstbeteiligung:** In Großbritannien sind verordnete Medikamente, Zahnbehandlungen, Sehtests und Brillen gebührenpflichtig. Eine Übersicht über die Zuzahlungen finden Sie im Internet unter:

<http://www.nhs.uk/NHSEngland/Healthcosts/Pages/help-with-health-costs.aspx>

**Gebühreuzuschüsse:** Wenn Sie Geringverdiener sind oder staatliche Sozialleistungen beziehen, können Sie unter Umständen einen Zuschuss zu diesen Gebühren erhalten.

**Krankengeld:** Wenn Sie in Ihrem Heimatland schon staatliches Krankengeld beziehen, ist dies möglicherweise nach Großbritannien übertragbar. Informieren Sie sich bei den zuständigen Stellen in Ihrem Heimatland, bevor Sie nach Großbritannien kommen.

**Arbeitsunfähigkeit:** Wenn Sie während eines Arbeitsaufenthaltes in Großbritannien arbeitsunfähig werden, fragen Sie Ihren Arbeitgeber, was zu tun ist. Sie können sich aber auch an das örtliche DWP-Büro wenden, um sich über Ihre Rechte und die Pflichten Ihres Arbeitgebers zu informieren. Weitere Informationen finden Sie auch im Informationsportal der britischen Regierung unter:

<https://www.gov.uk/health-and-safety-executive>

**Gesundheitsschutz bei Kurzaufenthalten im europäischen Ausland:** Wenn Sie in Großbritannien leben und für kurze Zeit (beispielsweise Urlaub) nach Deutschland oder in ein anderes EU-Land reisen möchten, sollten Sie Ihre *European Health Insurance* (EHIC) Karte mitnehmen. Damit sind Sie über den NHS auch im europäischen Ausland für den Krankheitsfall abgesichert. Sie erhalten im Krankheitsfall im europäischen Ausland eine Behandlung zu den gleichen Bedingungen wie diejenigen, die in diesem Land versichert sind. Die EHIC Karte können Sie beim NHS beantragen unter:

<http://www.nhs.uk/NHSEngland/Healthcareabroad/EHIC/Pages/about-the-ehic.aspx>

**Suche nach einer Arzt- oder Zahnarztpraxis in Ihrer Nähe, mit der Kapazität, neue Patienten aufzunehmen, oder nach einem Krankenhaus:**

NHS England: <http://www.nhs.uk/servicedirectories/Pages/ServiceSearch.aspx>

NHS Nordirland: <http://www.hscni.net/>

NHS Schottland: <http://www.nhs24.com/FindLocal>

NHS Wales: <http://www.nhsdirect.wales.nhs.uk/localservices>

Auch auf der Website der Deutschen Botschaft in London sind Ärztelisten zu finden:

<http://www.london.diplo.de/contentblob/2345710/Daten/959888/>

Für Auskünfte über Ihre Rechte im Krankheitsfall in Großbritannien wenden Sie sich bitte direkt an das

**Gesundheitsministerium** (*Department of Health*):

<https://www.gov.uk/government/organisations/department-of-health>

Weitere Informationen finden Sie auch im Informationsportal der britischen Regierung unter:

<https://www.gov.uk/search?q=Health+And+Well+Being>

Der **Ombudsmann des Parlaments und für den Nationalen Gesundheitsdienst** ist auch Anlaufstelle für Beschwerden über den NHS England:

Telefon: 0044 (0)345 015 40 33

Texttelefon: 0044 (0)300 061 42 98 (für Menschen mit Hörbehinderung)

Internet: [www.ombudsman.org.uk](http://www.ombudsman.org.uk)

## 6 SOZIALVERSICHERUNG

Allgemeine Informationen zu Ihren Rechten der sozialen Sicherheit als EU-Bürger in Großbritannien finden Sie auf der Website der **Europäischen Kommission**:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/empl\\_portal/SSRinEU/Your%20social%20security%20rights%20in%20UK\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/empl_portal/SSRinEU/Your%20social%20security%20rights%20in%20UK_de.pdf)

Die Leistungen der Sozialversicherung in Großbritannien erstrecken sich auf Arbeitslosigkeit, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten, Mutterschaft, Witwenschaft und Renten. Nähere Informationen erteilen die örtlichen Jobcentres. Eine Übersicht über alle Sozialleistungen sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter der Adresse <https://www.gov.uk/browse/benefits>.

In Großbritannien teilen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge (*National Insurance Contributions*). Normalerweise ist der Arbeitgeber für die Einbehaltung der Beiträge zuständig. Arbeitnehmer können ihre Beitragszahlungen und Ansprüche über ihre Sozialversicherungsnummer (*National Insurance Number*) nachvollziehen.

Um arbeiten zu können, ist eine Sozialversicherungsnummer unerlässlich. Der Antrag wird beim örtlichen Jobcenter (*Jobcentre Plus Office*) bearbeitet. Arbeitnehmer, die zur Arbeit in Großbritannien eine Sozialversicherungsnummer benötigen, können über das **Jobcentre Plus Callcenter** einen Termin für ein Einzelgespräch vereinbaren:

**Telefon: 0044 (0)845 600 06 43 (Bürozeiten: Mo- Fr 8:00-18:00 Uhr)**

Während des Einzelgesprächs (*Evidence of identity interview*) muss der Antragsteller seine Identität mit einem gültigen Ausweisdokument nachweisen. Es werden Fragen zum Antragsgrund und den persönlichen Umständen des Antragstellers gestellt. Während des Gesprächs füllt der Sachbearbeiter den Antrag auf eine Sozialversicherungsnummer aus, den der Antragsteller unterzeichnet. Weitere Informationen:

<https://www.gov.uk/apply-national-insurance-number>

Im Gegensatz zu Deutschland zahlen auch Selbständige im Vereinigten Königreich Beiträge zur Sozialversicherung. Eine genaue Auflistung der verschiedenen Sozialversicherungsbeiträge finden Sie bei der staatlichen Sozialversicherungs- und Steuerbehörde *HM Revenue & Customs* (HMRC) im Internet unter: <http://www.hmrc.gov.uk/>

Bei Fragen können Sie sich an die internationale Auskunft der **HMRC** wenden: +44 (0)191 203 70 10

Einen Brutto-Netto-Gehaltsrechner, mit dem Sie alle in Großbritannien fälligen Abzüge durch die Einkommenssteuer und die Sozialversicherungsbeiträge berechnen können, finden Sie im Internet unter der Adresse: <http://www.listentotaxman.com>

## Arbeitslosengeld

Haben Sie in Ihrem Heimatland Anspruch auf Arbeitslosengeld und beziehen es bereits seit mindestens vier Wochen, so können Sie es in Großbritannien weitere drei Monate beziehen, wenn Sie Arbeit suchen. Um Ihr Arbeitslosengeld aus einem anderen Land nach Großbritannien zu übertragen, wenden Sie sich bitte möglichst frühzeitig an das Arbeitsamt in Ihrem Heimatland und lassen Sie sich das erforderliche Formular E303 ausstellen. Um das Arbeitslosengeld ohne Unterbrechung weiter zu beziehen, müssen Sie sich binnen sechs Tagen beim nächsten britischen Jobcentre anmelden, sonst erhalten Sie erst ab dem Tag Ihrer Anmeldung Arbeitslosengeld in Großbritannien.

**Arbeitslos in Großbritannien:** Wenn Sie in Großbritannien arbeitslos werden, melden Sie sich bei Ihrem örtlichen Jobcentre. Sie erhalten dann einen Termin für ein Gespräch mit einem Kundenberater (*Client Adviser, CA*). Der Kundenberater bearbeitet Ihren Antrag auf Arbeitslosengeld (*Job Seeker's Allowance*) und wird Ihnen auch sagen, an wen Sie sich wenden müssen, wenn Sie Anspruch auf Sozialhilfe oder Wohngeld haben. Der CA wird Ihnen auch bei der Arbeitssuche mit Informationen zu freien Stellen und Ausbildungsmöglichkeiten behilflich sein und einen Wiedereingliederungsvertrag mit Ihnen abschließen.

## Rente

Wenn Sie in zwei oder mehr EU-/EWR-Ländern gearbeitet haben können Sie nach den Vorschriften der EU eine Rente aus jedem Land bekommen, in dem Sie in das System eingezahlt haben. Unter Umständen ist es auch möglich, die jeweils in die staatlichen Rentenversicherungen eingezahlten Beiträge anrechnen zu lassen bzw. zu addieren, um einen Anspruch auf Rentenzahlung geltend zu machen. Informationen hierzu finden Sie auf den Seiten der EU-Kommission:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=860&langId=de>

Für genauere Informationen wenden Sie sich bitte an das Sozialministerium bzw. den Rentenversicherungsträger Ihres Heimatlandes, bevor Sie nach Großbritannien reisen. Wenn Sie sich bereits in Großbritannien aufhalten, wenden Sie sich an Ihr örtliches DWP-Büro oder direkt an das DWP

<http://www.dwp.gov.uk>

Detaillierte Informationen über das britische Rentensystem finden Sie auch unter den Adressen

<https://www.gov.uk/browse/working/state-pension>

Das *Citizen's Advice Bureau* (CAB, Bürgerberatungsbüro) berät kostenlos und unabhängig in allen Fragen des staatlichen Sozialsystems. Das CAB ist in den meisten Städten vertreten.

<http://www.citizensadvice.co.uk/>

## 7 STEUERN

Das britische Steuerwesen sieht vor, dass alle Einkünfte, die in Großbritannien erzielt werden, sowie Auslandseinkünfte von in Großbritannien ansässigen Personen steuerpflichtig sind. Wer sich mindestens sechs Monate innerhalb eines Steuerjahres (April – März) in Großbritannien aufhält, gilt im Sinne des Steuerrechts als ansässig, aber es sind auch unter bestimmten anderen Umständen Steuern zu entrichten. Erkundigen Sie sich vor Ihrer Einreise nach Großbritannien auch bei Ihrer eigenen Steuerbehörde.

In Großbritannien setzen Sie sich mit dem nächsten örtlichen Büro der **HM Revenue & Customs** in Verbindung. Die Anschrift bzw. Telefonnummer entnehmen Sie bitte den Gelben Seiten, oder Sie wenden sich direkt an die internationale Auskunft der HMRC: +44 (0)135 535 9022

## Einkommensteuer

Alle Einkünfte aus einer Beschäftigung in Großbritannien können sowohl in Großbritannien als auch in Ihrem Land steuerpflichtig sein. Dies hängt von bestimmten Voraussetzungen ab, beispielsweise der Dauer der im Ausland verbrachten Zeit, den Umständen der Beschäftigung und anderen Faktoren. Allerdings haben alle EU Länder gegenseitige Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen. Das bedeutet für Sie, dass Sie dasselbe Einkommen nicht zweimal versteuern müssen. Einkommensteuer (*income tax*) wird auf verschiedene Einkünfte erhoben: Lohn bzw. Gehalt, Zulagen, sowie weitere in Großbritannien entstandene Einkünfte (Gewinne, Mieten, Zinsen, Dividenden, Jahresrenten und Ruhegehälter), Dienstfahrzeuge, vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge zur Kranken-/ Lebensversicherung und anderes mehr. Eine Übersicht finden Sie hier: <http://www.hmrc.gov.uk/incometax/taxable-income.htm>

Eine genaue Aufstellung der Einkommenssteuer finden Sie auf den Internetseiten der *HM Revenue & Customs* unter der Adresse: <http://www.hmrc.gov.uk/rates/it.htm>

Einen Brutto-Netto-Gehaltsrechner, mit dem Sie alle in Großbritannien fälligen Abzüge durch die Einkommenssteuer und die Sozialversicherungsbeiträge berechnen können, finden Sie im Internet unter der Adresse: <http://www.listentotaxman.com>

Zusätzlich gibt vor allem für Familien mit Kindern und Geringverdiener ein System der Steuergutschriften (*Tax Credits*), über das monatliche Lohnsubventionen gezahlt werden. Weitere Informationen über die *Tax Credits* finden Sie im Internet: <https://www.gov.uk/browse/benefits/tax-credits>

Für die meisten Arbeitnehmer wird die Steuer nach dem *Pay-As-You-Earn* (PAYE) Verfahren monatlich oder wöchentlich automatisch vom Lohn abgebucht. Dazu teilt die *HM Revenue & Customs* Ihnen eine Steuerkennziffer (*PAYE Code*) zu, der Ihrem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Die Steuerkennziffer enthält Informationen über die Ihnen zustehenden Freibeträge und eventuelle Steuergutschriften für Geringverdiener (*Working Tax Credits*). Dies ermöglicht dem Arbeitgeber, Ihre Steuer direkt zu berechnen und an die *HM Revenue & Customs* weiterzuleiten. Am Ende eines jeden Steuerjahres bekommen Sie von Ihrem Arbeitgeber ein P60 Formular, auf dem Ihre Steuerzahlungen und Sozialversicherungsbeträge aufgelistet sind. Bitte bewahren Sie dieses Formular sorgfältig auf.

Sollten Sie Ihr Arbeitsverhältnis beenden (z.B. um den Arbeitgeber zu wechseln oder nach Deutschland zurückzukehren), so fordern Sie von Ihrem Arbeitgeber ein P45 Formular. Auf diesem Formular steht Ihr *PAYE Code*, die im Steuerjahr erhaltene Gehaltssumme und die bis dato gezahlten Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge. Das P45 übergeben Sie dann Ihrem neuen Arbeitgeber.

In der Regel müssen Arbeitnehmer im Vereinigten Königreich keine Steuererklärungen ausfüllen. Diese sind nur fällig, wenn Sie selbstständig sind oder Ihre Einkommensverhältnisse komplex sind (z.B. es bestehen weitere Einkünfte aus Investments oder Vermietungen). Weitere Informationen zu Steuererklärungen und der damit verbundenen selbstständigen Berechnung Ihrer Steuer (*Self-Assessment*) finden Sie unter: <http://www.hmrc.gov.uk/sa/index.htm>

Beenden Sie Ihr Arbeitsverhältnis während eines Steuerjahres, um nach Deutschland (oder in ein anderes Land) zu ziehen, steht Ihnen gegebenenfalls eine Steuerrückerstattung zu. Dies gilt auch für Angestellte, die nach einem längeren Arbeitseinsatz für Ihre deutsche Firma in Großbritannien das Land wieder verlassen. Um diese zu beantragen, benötigen Sie ein P85 Formular von der *HM Revenue & Customs* (Internet: <http://www.hmrc.gov.uk/cnr/p85.pdf>)

Das P85 schicken Sie ausgefüllt und zusammen mit den Abschnitten 2 und 3 Ihres P45 an Ihr *Local Tax Office*. Vergessen Sie nicht, sich Kopien aller Originaldokumente zu machen! Weitere Informationen: [http://www.hmrc.gov.uk/cnr/p85\\_p85s.htm](http://www.hmrc.gov.uk/cnr/p85_p85s.htm)

Online-Suche Ihres HMRC Büros: <http://search2.hmrc.gov.uk/kbroker/hmrc/locator/locator.jsp?type=1>

## Mehrwertsteuer (VAT)

Der Standardsatz für die Mehrwertsteuer beträgt 20%, der reduzierte Mehrwertsteuersatz liegt bei 5%. Auf bestimmte Waren und Dienstleistungen wird keine Mehrwertsteuer erhoben, z.B. auf Mieten und Kinderbekleidung. Eine Übersicht nach Produktkategorien ist hier erhältlich: <https://www.gov.uk/guidance/rates-of-vat-on-different-goods-and-services>

## Gemeindesteuern (Council Tax)

Hierbei handelt es sich um Abgaben an die Gemeinde zur Finanzierung der öffentlichen Dienstleistungen an Ihrem Ort. Bemessungsgrundlage hierfür ist der Wert Ihres Grundbesitzes, bzw Ihrer gemieteten Wohnung. Die Kommunalbehörden sind für die Einziehung dieser Steuer zuständig. Sie erteilen Ihnen auch nähere Informationen. Im Internet finden Sie Auskünfte über die Council Tax unter der Adresse <http://www.voa.gov.uk/corporate/CouncilTax/index.html>

# 8 ARBEITEN

Beachten Sie bitte: **Kündigungsschutzrechte**, die Sie in Ihrem Heimatland genießen, erstrecken sich nicht auf eine Beschäftigung in Großbritannien. Die Bedingungen einer Beschäftigung werden zwischen Ihnen und Ihrem Arbeitgeber ausgehandelt.

## Arbeitsverträge

Wenn Ihnen ein Arbeitsvertrag angeboten wird, prüfen Sie bitte genau, in welcher Form und zu welchen Terminen Ihr Lohn bzw. Gehalt ausgezahlt wird.

Es gibt gesetzliche Vorschriften über die maximale Arbeitszeit. Danach dürfen Arbeitnehmer im Durchschnitt nicht länger als 48 Stunden pro Woche arbeiten. Üblich ist für die meisten Arbeitnehmer eine 37,5-Stunden-Woche sowie ein Urlaubsanspruch von mindestens vier Wochen (20 Arbeitstage). Zahlung von gesetzlichem Krankengeld beginnt nach vier Tagen, aber die Firmen stocken diesen Betrag bei langjährigen Mitarbeitern üblicherweise durch eigene Krankengeldregelungen auf.

Arbeitgeber sind nicht verpflichtet, Gewerkschaften in Verhandlungen oder als Vertreter der Arbeitnehmer anzuerkennen. Natürlich aber gibt es Gewerkschaften, die Auftrag der Arbeitnehmer deren Bezahlung und Arbeitsbedingungen verhandeln. Betriebsräte sind nicht gesetzlich vorgeschrieben und kaum verbreitet.

## Bezahlung

Aktuelle Informationen zu Mindestlöhnen in Großbritannien finden Sie auf der Website der britischen Regierung: <https://www.gov.uk/national-minimum-wage>

Arbeitgeber können Mindestlöhne können nur unterschreiten, wenn sie z.B. als Gehaltsbestandteil eine Unterkunft anbieten. Auskünfte zum gesetzlichen Mindestlohn erteilt auch die *Low Pay Commission*, die die Regierung berät und die Einhaltung der Mindestlöhne überwacht: <http://www.lowpay.gov.uk>

## Kündigung

Das Amt für Beratung und Schlichtung bei Arbeitsstreitigkeiten (*Advisory, Conciliation and Arbitration Service*, ACAS) hat das Ziel eine „Verbesserung der Leistung und Effektivität der Betriebe“ zu erreichen durch die „Bereitstellung einer unabhängigen und unparteiischen Einrichtung zur Verhinderung und Lösung von Streitigkeiten und zur Schaffung harmonischer Beziehungen am Arbeitsplatz“. Bei Arbeitsstreitigkeiten kann das ACAS behilflich sein, indem es eine Schlichtung anbietet. Die Schlichtung ist nicht bindend. Sie versucht vielmehr, die Parteien durch Gespräche und Verhandlungen in die Lage zu versetzen, selbst eine Einigung zu finden. Beispiele für Beschwerden, bei denen das ACAS vermitteln kann, sind unfaire Kündigung, ungleiche Löhne trotz gleicher Arbeit oder Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der ethnischen Zugehörigkeit. Die telefonische Beratung von ACAS wird auf vertraulicher Basis angeboten:

Telefon: 0044 (0)8457 47 47 47

Internet: [www.acas.org.uk](http://www.acas.org.uk)

## Chancengleichheit

In Großbritannien gibt es einen umfangreichen gesetzlichen Schutz von Diskriminierung auf Grund des Alters, einer Behinderung, des Geschlechts, Schwangerschaft oder Mutterschaft, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion und des Glaubens sowie der sexuellen Orientierung (*Equality Act 2010*). Der Schutz gilt für alle Lebensbereiche, also etwas am Arbeitsplatz, in der Ausbildung, im Wohnungswesen und in der Werbung. Die Einhaltung der Gesetze werden von der *Equality and Human Rights Commission* (<http://www.equalityhumanrights.com/>) überwacht.

## Arbeitsrecht

Umfangreiche Auskünfte über das britische Arbeitsrecht und Ihre Rechte als Arbeitnehmer erhalten Sie im Internet auf dem Portal für öffentliche Dienstleistungen: <https://www.gov.uk/browse/working>

## 9 WOHNEN & LEBENSHALTUNGSKOSTEN

Die Wohnungssuche ist in Großbritannien nicht einfach. Es wird empfohlen, sich vor der Reise nach Großbritannien um eine Unterkunft zu kümmern.

### Mietwohnungen

Kurzzeitunterkünfte können über ein örtliches Fremdenverkehrsamt gebucht werden. Mietwohnungen sind häufig online oder im Anzeigenteil der örtlichen Zeitungen zu finden. Aber es gibt auch viele Immobilienbüros, die Mietwohnungen vermitteln. Möblierte und unmöblierte Wohnungen können auch bei privaten Vermietern und Wohnungsgenossenschaften angemietet werden. Hierbei sind gerade in London Wohnungen häufiger möbliert als in Deutschland. In den meisten Gegenden können Sie für kurze Zeit auch in Hotels und Pensionen unterkommen. Die Vorauszahlung einer Monatsmiete sowie die Hinterlegung einer Kautions sind üblich. Wenn Sie eine Agentur bemüht haben, müssen Sie auch mit einer zusätzlichen Gebühr rechnen.

Neuvermietungen von Wohnungen unterliegen dem *Housing Act* von 2004. Mieter haben in Großbritannien gesetzliche Rechte. Mieter ohne gerichtliches Räumungsurteil aus ihrer Wohnung herauszusetzen, ist illegal. Es ist strafbar, Mieter zu belästigen, um sie zum Auszug zu bewegen. Fälle von Belästigung oder unrechtmäßigem Heraussetzen sollten Sie der Kommunalbehörde anzeigen, die eine Strafverfolgung einleiten kann.

Die Mieten können je nach Größe und Ausstattung sowie nach Ort stark variieren. Am höchsten sind die Mieten in London und Südostengland. Mietverträge sind jedoch häufig nur für ein oder zwei Jahre festgelegt und müssen danach neu verhandelt werden.

Hier finden Sie eine gute Übersicht zum Thema Mieten: <https://www.gov.uk/private-renting/your-rights-and-responsibilities>

Neben den privat vermieteten Wohnungen gibt es auch einige Häuser und Wohnungen, die von gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften vermietet werden. Sie erhalten öffentliche Zuwendungen, durch die sie die Mieten auf einem erschwinglichen Niveau halten können. Darüber hinaus bieten sie Wohnungen auf Teileigentumsbasis an.

## Wohneigentum

Bei einem langfristigen Aufenthalt in Großbritannien empfiehlt es sich aus Kostengründen eine Wohnung bzw. Haus zu kaufen. Fast alle Briten leben in Wohneigentum und der Immobilienmarkt ist sehr lebhaft. Wenn Sie Wohneigentum erwerben möchten, können Sie sich vor Ort bei den Immobilienbüros (*estate agents* bzw. *solicitors* in Schottland) oder im Anzeigenteil der Zeitungen über Häuser und Wohnungen informieren. Wenn Sie ein Haus oder eine Wohnung kaufen möchten, können Sie einen Hypothekenkredit aufnehmen. Hypothekenkredite werden leichter vergeben als in Deutschland.

## Wohngeld

Geringverdiener oder Sozialhilfeempfänger haben unter Umständen Anspruch auf Wohngeld (*Housing Benefit*). Erkundigen Sie sich bei Ihrer Stadtverwaltung (*Local Authority*) nach weiteren Einzelheiten.

## Lebenshaltungskosten

Im Durchschnitt liegen die Lebenshaltungskosten in Großbritannien über denen in Deutschland, insbesondere für Mieten und Nebenkosten. Das Leben in London, der teuersten Stadt der Europäischen Union und einer der fünf teuersten Städte weltweit, ist besonders kostspielig.

## 10 BILDUNG

Die Bereitstellung von Bildungseinrichtungen unterliegt in England, Schottland und Wales den *Local Education Authorities*, d.h. den Bildungsämtern der Kommunen. In Nordirland liegt die Verantwortung für Bildung bei der Zentralregierung, die jedoch mit den kommunalen Bildungsämtern zusammenarbeitet.

Für detaillierte Informationen über die Bildungseinrichtungen in bestimmten Teilen des Vereinigten Königreichs sollten Sie das *Education Department* (Bildungsabteilung) der jeweiligen Kommune (*Council*) ansprechen. Die Telefonnummer finden Sie im örtlichen Telefonbuch unter dem Namen der Kommune oder im Internet.

Im Vereinigten Königreich besteht eine allgemeine Bildungspflicht für die Zeit zwischen dem 5. und 16. Lebensjahr, wobei Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr in Ausbildung oder Freiwilligenarbeit sein müssen. Die Bildungspflicht kann entweder durch Schulbesuch, Hausunterricht oder selbstständiges Lernen erfüllt werden.

In England, Wales und Nordirland wird nach einem landesweit einheitlichen Lehrplan (*National Curriculum*) unterrichtet, der die gesamte Pflichtschulzeit abdeckt. Der Lehrplan legt fest, welche Kernfächer die Schüler belegen müssen, welche Inhalte vermittelt werden sollen und welches Lernniveau zu erreichen

ist. Jedes Fach hat klar definierte Lernziele für jede Stufe. Die Fortschritte der Schüler werden auf der Basis von Beurteilungen durch die Lehrer und landesweiten Prüfungen mit dem geplanten Lernniveau verglichen. Das Schuljahr ist in 3 Schulphasen (terms) unterteilt. Pro Jahr haben die Schüler etwa 12-13 Wochen Ferien. Schüler tragen meist Schuluniformen.

Im Gegensatz zu Deutschland und Schottland müssen Schüler in England, Wales und Nordirland sich bereits früh auf eine Fächerauswahl festlegen.

In Schottland macht der Bildungsminister Vorschläge und Anleitungen für Schulen und kommunale Bildungsämter, auf die das schottische Entwicklungsprogramm (*Development Programme*) für Schüler zwischen fünf und vierzehn aufbaut.

## Vorschulerziehung

Vorschulerziehung wird in verschiedenen Formen angeboten, von kostenpflichtigen privaten oder auch kostenlosen kommunalen Kindergärten. Dabei hat jedes Kind, das drei oder vier Jahre alt ist, Anspruch auf 560 Stunden kostenlose Betreuung im Jahr (meist in der Form von 15 Stunden pro Woche für 38 Wochen in Anspruch genommen). Stunden, die über die kostenlose Betreuung hinausgehen, sowie die Kosten für Kinder, die jünger als drei Jahre sind, müssen normalerweise sowohl in kommunalen als auch privaten Kindergärten von den Eltern bezahlt werden.

Viele Kinder, die jünger sind als fünf sind, besuchen kommunale Kindergärten oder Vorschulklassen, die an Grundschulen angeschlossen sind. Andere besuchen Spielgruppen, die von privaten Kindergärten oder Elterninitiativen und karitativen Einrichtungen organisiert werden. Es gibt auch Schulen, die eine Strategie der frühen Aufnahme verfolgen und Kindern im Alter unter fünf Jahren besondere Aufnahmeklassen (*reception classes*) anbieten. Der Besuch all dieser Einrichtungen ist freiwillig und die Betreuung findet auf Halbtags- oder Ganztagsbasis statt, d.h. von wenigen Stunden bis zu fünf Tagen die Woche.

## Grundschulen

In England und Wales besuchen die Kinder im Alter von fünf bis elf die Grundschule (*Primary School*). Die Grundschule besteht meist aus einer *Infant School* (bis 7 Jahre) und einer *Junior School* (bis 11 Jahre). An der *Primary School* haben die Schüler Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr Unterricht. Die Klassengröße beträgt meist 25 bis 35 Schüler.

## Weiterführende Schulen

Die meisten Schüler besuchen Gesamtschulen (*Comprehensive Schools*), die einen breitgefächerten Unterricht für fast jede Begabungsstufe anbieten. Mit 16 Jahren legen Schüler die GCSE (General Certificate of Secondary Education) Prüfung ab. In Schottland müssen die Schüler die *Standard Grades* Prüfungen anstelle des GCSE bestehen.

## Oberstufe

Schulformen für Schüler ab 16 Jahren sind das *Sixth Form College* (nur in England und Wales), die *Tertiary Colleges* und die *Colleges of Further Education*. Dem deutschen Abitur entsprechen dabei in England, Wales und Nordirland die *A-level* Prüfungen, die zentral organisiert sind und an alle Schüler die gleichen Anforderungen stellen. In Schottland entsprechen die Higher Prüfungen dem Abitur.

## Staatliche Schulen

Die meisten Schüler besuchen staatliche Schulen, für die die Eltern keine Schulgebühren bezahlen müssen. Grundschulen sind in der Regel koedukativ. Auch die meisten weiterführenden Schulen sind koedukativ, doch gibt es auch einige staatliche Jungen- bzw. Mädchenschulen.

Es gibt nur wenige staatliche Internate. Nähere Informationen gibt es von der *State Boarding School Association* unter:

SBSA  
c/o The Boarding Schools' Association  
Grosvenor Gardens House  
35-37 Grosvenor Gardens  
London, SW1W 0BS  
Großbritannien  
Telefon: 0044 (0)20 7798 15 80  
Telefax: 0044 (0)20 7798 15 81  
E-mail: [info@sbsa.org.uk](mailto:info@sbsa.org.uk)  
Webseite: <http://www.sbsa.org.uk/>

## Unabhängige Schulen

Ungefähr 10% aller Schüler im Vereinigten Königreich besuchen unabhängige Schulen (*independent schools*). Die größeren unabhängigen Schulen sind auch als *public schools* bekannt. Unabhängige Schulen erhalten keine staatliche Unterstützung; die meisten Einnahmen kommen aus den Schulgebühren, die die Eltern bezahlen müssen, oder aus Investitionen.

Die meisten Internate sind unabhängige Schulen. Obwohl diese Schulen sich selbst finanzieren und verwalten, unterstehen sie staatlicher Aufsicht, um sicherzustellen, dass sie die Standards für die Lehrinrichtungen, die Unterkunft sowie den Unterricht erfüllen. Antworten auf Fragen, die von Eltern häufig gestellt werden, gibt es unter beim *Independent Schools Council* (ISC):

<http://www.isc.co.uk/find-a-school/faqs.htm>

Über Gastschulaufenthalte, Schüleraustausche und deutsch-britische Jugendbegegnungen informiert die UK-German Connection: <http://www.ukgermanconnection.org>

## Studium

Universitäten und *Colleges of Higher Education* bieten Studiengänge, Postgraduiertenstudien, Forschungsmöglichkeiten, *Higher Diplomas*, *Higher Certificates* und eine beschränkte Zahl von Berufsabschlüssen an, die im Rahmen eines Vollzeitstudiums erworben werden können. Nähere Auskünfte:

British Council Webseite: <http://www.educationuk.org/>

Häufig gestellte Fragen: <http://qa.educationuk.org/>

## Erwachsenenbildung

Volkshochschulen laufen in den einzelnen Städten meist unter der Bezeichnung „adult education centre“ oder dem Stichwort „adult education services“. Ansonsten werden von den Bildungseinrichtungen auch viele flexible Weiterbildungsmodelle angeboten, entweder als *distance learning* oder als Teilzeitkurs.

Neben den Universitäten bieten auch die kommunalen Behörden Erwachsenenbildungsprogramme an. Genaueres können Sie bei Ihrer örtlichen *Local Education Authority* erfragen:

<http://www.schoolswebdirectory.co.uk/localauthorities.php>

Sehr bekannt und beliebt in ganz Großbritannien ist die *Open University* (Sitz in Milton Keynes). Hier kann man auch ohne „Abitur“ (*university entrance qualification*) ein Fernstudium in verschiedenen Fachrichtungen absolvieren. Die *Open University* bietet ihre Fernstudiengänge landesweit und auch für

Personen aus dem Ausland an. Dennoch ist die Lehrqualität recht hoch und die Betreuung der Studierenden gut: <http://www8.open.ac.uk/about/main>

## 11 ANERKENNUNG VON QUALIFIKATIONEN

Sie können Ihre beruflichen Qualifikationen durch das *National Academic Recognition Information Centre* (NARIC) in das britische Qualifizierungssystem einordnen lassen. NARIC ist ein internationales Netzwerk und ist in allen EU-Mitgliedsstaaten vertreten. Die Dienstleistungen von NARIC können kostenpflichtig sein. Sie erreichen NARIC in Großbritannien unter der folgenden Adresse:

Qualifications & Skills Division  
UK NARIC  
Oriel House  
Oriel Road  
Cheltenham  
Gloucester, GL50 1XP  
Großbritannien  
Telefon: 0044 (0)871 330 7033  
Email: [info@naric.org.uk](mailto:info@naric.org.uk)  
Website: <http://www.naric.org.uk>

Um EU-Staatsangehörigen die Arbeit in anderen EU Mitgliedsländern zu ermöglichen ohne sich neu beruflich qualifizieren zu müssen, wurde das Allgemeine System zur Gegenseitigen Anerkennung von Beruflichen Qualifizierungen eingeführt. Dieses System basiert auf drei EU Richtlinien 89/48/EEC, 92/51/EEC und 99/42/EEC. Die Richtlinien decken alle anerkannten Berufe ab.

Um unter die Richtlinie 89/48/EEC zu fallen, müssen Sie erfolgreich eine Qualifizierung nach Abschluss der Schule von mindestens drei Jahren Dauer an einer Universität oder anderen Hochschuleinrichtung abgeschlossen haben. Sie müssen auch erfolgreich jede berufliche Ausbildung abgeschlossen haben, die für den jeweiligen Beruf vorausgesetzt wird. Richtlinie 92/51/EEC deckt die Berufe ab, für die kein Hochschulstudium nötig ist und 99/42/EEC betrifft Personen mit handwerklichen Qualifikationen.

In Großbritannien ist das Ministerium für Wirtschaft, Energie und industrielle Strategie (*Department for Business, Energy and Industrial Strategy – BEIS*):  
<https://www.gov.uk/government/organisations/department-for-business-energy-and-industrial-strategy>  
für diese Richtlinien zuständig.

## 12 KULTUR & TOURISMUS

Umfangreiche touristische Informationen zum Vereinigten Königreich erhalten Sie auf der Website des britischen Fremdenverkehrsbüros unter <http://www.visitbritain.com>

Bei Fragen können Sie sich an ein *Tourist Information Center* in Großbritannien wenden:  
<http://www.visitbritain.com/en/Travel-tips/Traveller-tips/Tourist-information-centres.htm>

## 13 RECHTSFRAGEN

Wenn Sie im Vereinigten Königreich sind, unterliegen Sie den Gesetzen des Vereinigten Königreichs. Bei rechtlichen Problemen wenden Sie sich bitte an Ihre Botschaft. Die deutsche Botschaft in London bzw. das Generalkonsulat in Edinburgh können Sie unter der folgenden Adresse erreichen:

Deutsche Botschaft / Embassy of the Federal Republic of Germany  
23 Belgrave Square  
London, SW1X 8PZ  
United Kingdom  
Telefon: 0044 (0) 207 824 13 00  
Internet: <http://www.london.diplo.de>

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland  
16 Eglinton Crescent  
Edinburgh, EH12 5DG  
United Kingdom  
Telefon: 0044 (0) 131 337 23 23  
Internet: <http://www.edinburgh.diplo.de>

Die deutsche Botschaft bietet im Internet viele nützliche Hinweise und allgemeine Informationen für Deutsche, die in Großbritannien leben und arbeiten möchten, unter anderem zur Gültigkeit deutscher Führerscheine im Vereinigten Königreich.